

# **Studienordnung für das Haupt- und das Nebenfach Sportwissenschaft im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz Vom 11. März 2004**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz (MPO) vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

134

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Studienberatung
- § 7 Studieninhalte/Studienumfang
- § 8 Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen
- § 9 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
- § 10 Studienangebot
- § 11 Anrechnung von Studienleistungen
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage: Empfehlungen zum Studienablauf im Rahmen der Regelstudienzeit (Studienablaufplan)

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Fachspezifischen Bestimmungen für die Magisterprüfung mit Sportwissenschaft als Haupt- und Nebenfach" und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 das Studium des Hauptfaches und des Nebenfaches Sportwissenschaft im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz. Die vorliegende Studienordnung wird durch die Studien- und Prüfungsordnungen der mit dem Hauptfach/Nebenfach Sportwissenschaft kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### **§ 2**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie durch einen Eignungstest für zwei Sportarten und einem Konditionstest nachgewiesen. Diese Eignungsfeststellung liegt im Verantwortungsbereich der Prüfungskommission des Fachgebietes. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

### **§ 3**

#### **Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Bewegungs- und Sportkultur die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der sport- und bewegungswissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das theoretisch-wissenschaftliche Studium wird mit einer praktisch-methodischen Ausbildung in wesentlichen Sportarten verbunden. Innerhalb der sportpraktischen Ausbildung erfolgt zum einen die Auseinandersetzung mit der Praxis und Theorie von zwei (Hauptfach) bzw. einer (Nebenfach) selbstgewählten Sportart(en) und zum anderen mit der Praxis und Theorie sportlicher Bewegungsformen ohne Bindung an eine Sportart. Für die

Absolventen des Magisterstudiums Sportwissenschaft bestehen breit gefächerte berufliche Anwendungsfelder. Hervorzuheben sind die Institutionen des freien Sports, die kommunalen Sportverwaltungen, die kommerziellen Sportanbieter, Einrichtungen der Krankenkassen, sportwissenschaftliche Institute sowie Bereiche der Freizeit- und Tourismusindustrie. Die wissenschaftlich begründeten Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

#### **§ 4 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

#### **§ 5 Regelstudienzeit**

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester, wobei das Grundstudium vier Semester und das Hauptstudium fünf Semester beträgt. Das neunte Semester ist Prüfungssemester.

#### **§ 6 Studienberatung**

Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Studierende, die die Magisterzwischenprüfung nicht bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### **§ 7 Studieninhalte/Studienumfang**

##### (1) Bereiche des Studiums

Das Hauptfach/Nebenfach Sportwissenschaft setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Einführende und übergreifende Lehrveranstaltungen zum Sport und zur Sportwissenschaft,
2. Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Disziplingruppen I und II,
3. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen mit und ohne Bindung an eine Sportart.

Die sportwissenschaftlichen Disziplingruppen setzen sich wie folgt zusammen:

##### Gruppe I:

Sportpädagogik  
Sportpsychologie  
Sportgeschichte  
Sportsoziologie

##### Gruppe II:

Sportmedizin  
Trainingslehre  
Sportbiomechanik  
Bewegungslehre

##### (2) Aufbau des Studiums

###### *1. Grundstudium*

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS im Hauptfach und 18 SWS im Nebenfach. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflichtveranstaltungen (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf). Im Zeitraum des Grundstudiums findet in der lehrveranstaltungsfreien Zeit ein zu testierender Kompaktkurs im Wasserfahrsport/Orientierungslauf oder Wintersport statt. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortsetzung des Studiums im Fach, auch wenn in den Kombinationsfächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

Für das Grundstudium im Hauptfach (Hf) und im Nebenfach (Nf) ergibt sich folgende Stundenverteilung:

Hf 36 SWS  
Pf.    Wpf.

Nf 18 SWS  
Pf.    Wpf.

1. Einführende und übergreifende Lehrveranstaltungen zum Sport und zur Sportwissenschaft	8	0	2	0
2. Lehrveranstaltungen zu den wissenschaftlichen Disziplingruppen I und II	16	0	8	2
3. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungsformen mit und ohne Bindung an eine Sportart	0	12	0	6

## 2. Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren, durch Schwerpunktbildung muss der Studierende eine Gewichtung dieser Bereiche selbst vornehmen. Im Hauptstudium ist ein berufsspezifisches Praktikum mit einer Dauer von vier Wochen durchzuführen und an einer objektorientierten Studienform teilzunehmen. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS im Hauptfach und 18 SWS im Nebenfach. Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab.

### 2.1 Hauptfach

Für das Hauptstudium im Hauptfach Sportwissenschaft ergibt sich folgende Verteilung des Stundenvolumens:

	Hf 36 SWS	
	Pf.	Wpf.
1. Forschungsmethodologie	2	4
2. Lehrveranstaltungen zu den wissenschaftlichen Disziplingruppen I und II und zu den übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft	6	6
3. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungsformen mit und ohne Bindung an eine Sportart	0	12
4. sonstige Lehrveranstaltungen	0	6

### 2.2 Nebenfach

Für das Hauptstudium im Nebenfach Sportwissenschaft ergibt sich folgende Verteilung des Stundenvolumens:

	Nf 18 SWS	
	Pf.	Wpf.
1. Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Disziplingruppen I und II und zu übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft	4	4
2. Praxis und Theorie sportlicher Bewegung mit Bindung an eine Sportart	0	6
3. sonstige Lehrveranstaltungen	0	4

## § 8

### Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen

Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen sind:

1. Vorlesungen (V),
2. Seminare (S), differenziert in Proseminare (PS) und Hauptseminare (HS),
3. Kompaktkurse (K),
4. Übungen (Ü),
5. Praktika (P),
6. Wissenschaftliche Kolloquien (Koll.),
7. Exkursionen (E),
8. Projekte (Pro.)

und Teilnahme an Forschungsvorhaben. Die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

## § 9

## **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

### **1. Grundstudium (Zwischenprüfung)**

#### **1.1 Hauptfach**

Für die fachliche Zulassung zur Zwischenprüfung sind drei Leistungsnachweise erforderlich:

1. ein Leistungsnachweis „Einführende Lehrveranstaltungen zur Sportwissenschaft“,
2. ein Leistungsnachweis aus der Disziplingruppe I und
3. ein Leistungsnachweis aus der Disziplingruppe II.

Außerdem muss der Kandidat eine erfolgreiche Teilnahme nachweisen an:

- a) einem Kompaktkurs Wasserfahrsport/Orientierungslauf oder Wintersport,
- b) Kursen sportliche Bewegungsformen ohne Bindung an eine Sportart und
- c) Rettungsschwimmerausbildung.

Weitere Regelungen sind der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 (§ 16) sowie der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Sportwissenschaft zu entnehmen.

Art, Umfang und Durchführung der Zwischenprüfung im Grundstudium (Hauptfach) sind in §§ 17 und 18 der Magisterprüfungsordnung geregelt und in der Anlage der Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Sportwissenschaft bestimmt.

#### **1.2 Nebenfach**

Für die fachliche Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Sportwissenschaft sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

1. ein Leistungsnachweis aus der Disziplingruppe I und
2. ein Leistungsnachweis aus der Disziplingruppe II.

Außerdem muss der Kandidat die erfolgreiche Teilnahme nachweisen an:

- a) einem zweiwöchigen Kompaktkurs Wasserfahrsport/Orientierungslauf oder Wintersport und
- b) Kursen sportlicher Bewegungsformen ohne Bindung an eine Sportart.

Art, Umfang und Durchführung der Zwischenprüfung im Grundstudium (Nebenfach) sind in der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 geregelt und in der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Sportwissenschaft bestimmt.

### **2. Hauptstudium (Magisterprüfung)**

#### **2.1 Hauptfach**

Für die fachliche Zulassung zur Magisterprüfung sind drei Leistungsnachweise erforderlich:

1. ein Leistungsnachweis zu übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft,
2. ein Leistungsnachweis (Hauptseminarschein) aus der Disziplingruppe I und
3. ein Leistungsnachweis (Hauptseminarschein) aus der Disziplingruppe II.

Außerdem muss der Kandidat nachweisen:

- a) eine erfolgreiche Teilnahme an einer projektorientierten Studienform,
- b) ein berufsspezifisches Praktikum (vier Wochen) und
- c) die erfolgreiche Teilnahme an Kursen sportlicher Bewegungsformen ohne Bindung an eine Sportart.

Art, Umfang und Durchführung der Magisterprüfung im Hauptstudium (Hauptfach) sind in der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 geregelt und in der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Sportwissenschaft bestimmt.

#### **2.2 Nebenfach**

Für die fachliche Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

1. ein Leistungsnachweis (Hauptseminarschein) aus der Disziplingruppe I und
2. ein Leistungsnachweis (Hauptseminarschein) aus der Disziplingruppe II.

Außerdem muss der Kandidat die erfolgreiche Teilnahme nachweisen an:

- a) einem zweiwöchigen berufsspezifischen Praktikum und
- b) einer projektorientierten Studienform.

Art, Umfang und Durchführung der Magisterprüfung im Hauptstudium (Nebenfach) sind in der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 geregelt und in der Anlage der Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Sportwissenschaft bestimmt.

#### **§ 10**

##### **Studienangebot**

Das Studienangebot (Studienablaufplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums gemäß § 7 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

#### **§ 11**

##### **Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen von § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

#### **§ 12**

##### **Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Studienordnung gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

#### **§ 13**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 27. November 2002 und des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Januar 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 5. November 2003.

Chemnitz, den 11. März 2004

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

## Anlage

### Empfehlungen zum Studienablauf im Rahmen der Regelstudienzeit (Studienablaufplan)

#### **A. Hauptfach Sportwissenschaft: Grundstudium (36 SWS)**

I. Einführende Lehrveranstaltungen	<u>8 SWS</u>
1. Einführung in die Sportwissenschaft	2 SWS
2. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2 SWS
3. Einführung in die Forschungsmethodologie	4 SWS
II. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen	<u>12 SWS</u>
1. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungsformen ohne Bindung an eine Sportart (I)	6 SWS
2. Praxis und Theorie einer Sportart nach Wahl (vgl. Anlage zur Magisterprüfungsordnung Nummer 3.2)	6 SWS
III. Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Disziplinen	<u>16 SWS</u>
Gruppe I:	8 SWS
Sportpädagogik	
Sportpsychologie	
Sportgeschichte	
Sportsoziologie	
Gruppe II:	8 SWS
Sportmedizin	
Trainingslehre	
Sportbiomechanik	
Bewegungslehre	

#### **B. Hauptfach Sportwissenschaft: Hauptstudium (36 SWS)**

I. Lehrveranstaltungen zur Forschungsmethodologie	<u>6 SWS</u>
1. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft	2 SWS
2. Konzipierung sportwissenschaftlicher Arbeiten (Magisterarbeit)	4 SWS
II. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen	<u>12 SWS</u>
1. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart (II)	6 SWS
2. Praxis und Theorie einer weiteren im Grundstudium nicht gewählten Sportart nach Wahl	6 SWS

III. Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Disziplinen und zu übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft	<u>12 SWS</u>
1. Vertiefung in sportwissenschaftlichen Disziplinen	6 SWS
Gruppe I: Sportpädagogik Sportpsychologie Sportgeschichte Sportsoziologie	
Gruppe II: Sportmedizin Trainingslehre Sportbiomechanik Bewegungslehre	
2. Übergreifende Themenfelder der Sportwissenschaft aus dem Angebot des Fachgebietes wie z. B.	6 SWS
Berufsfeld Sport Sport und Gesundheit Theorie des Präventions- und Rehabilitationssports Sport und Leistung Sport und Altern Sport und Erziehung Sport und Ökonomie	
IV. Sonstige Lehrveranstaltungen	<u>6 SWS</u>
Teilnahme an zwei projektorientierten Studienformen aus folgendem Angebot:	4 SWS
Praktikum Projekt Wissenschaftliches Kolloquium Exkursion	
<b>C. <u>Nebenfach Sportwissenschaft: Grundstudium (18 SWS)</u></b>	
I. Einführende Lehrveranstaltungen	<u>2 SWS</u>
Einführung in die Sportwissenschaft	2 SWS
II. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungsformen	<u>6 SWS</u>
Praxis und Theorie sportlicher Bewegungsformen ohne Bindung an eine Sportart (I)	6 SWS
III. Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Disziplinen	<u>10 SWS</u>

Gruppe I: 4 SWS  
Sportpädagogik  
Sportpsychologie  
Sportgeschichte  
Sportsoziologie

Gruppe II: 4 SWS  
Sportmedizin  
Trainingslehre  
Sportbiomechanik  
Bewegungslehre

Eine weitere sportwissenschaftliche Disziplin nach Wahl oder die Vertiefung einer bereits gewählten sportwissenschaftlichen Disziplin aus Gruppe I oder Gruppe II 2 SWS

**D. Nebenfach Sportwissenschaft: Hauptstudium (18 SWS)**

I. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen 6 SWS

Praxis und Theorie einer Sportart nach Wahl 6 SWS

II. Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Disziplinen und zu übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft 8 SWS

1. Vertiefung in sportwissenschaftlichen Disziplinen 4 SWS

Gruppe I:  
Sportpädagogik  
Sportpsychologie  
Sportgeschichte  
Sportsoziologie

Gruppe II:  
Sportmedizin  
Trainingslehre  
Sportbiomechanik  
Bewegungslehre

2. Übergreifende Themenfelder der Sportwissenschaft aus dem Angebot des Fachgebietes wie z. B. 4 SWS

Sport und Gesundheit  
Sport und Leistung  
Berufsfeld Sport  
Sport und Erziehung  
Sport und Ökonomie  
Theorie des Präventions- und Rehabilitationssports  
Sport und Altern

III. Sonstige Lehrveranstaltungen 4 SWS

Projektorientierte Studienformen wie z. B. 4 SWS

Praktikum  
Exkursion  
Wissenschaftliches Kolloquium  
Mitarbeit an Forschungsvorhaben